STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 14.03.2014

- 1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
- 2. Der Bebauungsplan Nr. 03-56/3 "Eichenstraße Lärchenstraße Birkenstraße Füttererstraße" vom 16.07.1997 i.d.F. vom 26.09.1997 rechtsverbindlich seit 27.07.1998 wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
- 3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
  - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
  - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
  - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
- 4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
- Das Deckblatt Nr. 1 vom 14.03.2014 zum Bebauungsplan Nr. 03-56/3 "Eichenstraße Lärchenstraße – Birkenstraße – Füttererstraße" vom 16.07.1997 i.d.F. vom 26.09.1997 rechtsverbindlich seit 27.07.1998 - wird in der vorgelegten Form gebilligt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 14.03.2014 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 03-56/3 "Eichenstraße – Lärchenstraße – Birkenstraße – Füttererstraße" ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 14.03.2014 STADT LANDSHUT

Hans Rampf

Oberbürgermeister \_